

Rüstzeug für Sachverständige

4. Würzburger Symposium „Sachverständige im Handwerk“

Mit spannenden Themen und eindrucklichen Beiträgen rund um Herausforderungen der Sachverständigentätigkeit war das mittlerweile bereits vierte Symposium am 14. und 15. Februar in Würzburg, zu der die BVS-Sachverständigen Bayern und die BVS-Akademie eingeladen hatten, eine gelungene Veranstaltung.

Das unterstrich auch die Teilnehmerzahl von rund 100 Sachverständigen vor Ort im Congress-Centrum Würzburg sowie zusätzlich im professionell organisierten Online-Format (Bild 1).

Sachverständige als unverzichtbare Institution

Die Präsidentin des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V., Christina Sadler-Berg, begrüßte die Teilnehmer und hob den Erfolg der Veranstaltung hervor, die sich nun fest etabliert hat. Gleichzeitig musste sie aber auch auf die schwierige Nachwuchsproblematik und den Altersdurchschnitt bei den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen hinweisen. Immerhin sei es dem BVS gelungen, ein Mentorenprogramm aufzulegen, welches einen so hohen Anklang hat, dass den zahlreichen Mentees derzeit zu wenige Mentoren gegenüberstehen. Die Präsidentin freute sich auch, dass die Mitgliederzahl beim BVS sich in dieser schwierigen Zeit sogar noch steigerte.

Ludwig Paul, Hauptgeschäftsführer bei der Handwerkskammer für Unterfranken, begrüßte nun schon zum 4. Mal die Teilnehmer des Symposiums und bekräftigte die Bereitschaft der Kammer, dieses Symposium weiter ideell zu unterstützen.

Für die Handwerkskammer sieht Ludwig Paul die Sachverständigen in mehreren Hinsichten als unverzichtbare Institution an: Dank Ihrer Fachkompetenz bieten Sie eine wichtige Unterstützung für Gerichte, Unternehmer und Verbraucher, sie agieren als Wegbereiter für Veränderungen und sind auch Ansprechpartner für das Handwerk selbst, wenn in einer kniffligen Sache eine Lösung gefunden werden muss. Der Autor, selbst öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger im Elektrotechniker-Handwerk, führte als Initiator und Tagungsleiter in die Fachtagung ein und stellte die Referenten und Themen vor. Mit Blick auf den geringen Informationsstand zum Sachverständigenwesen in der breiten Bevölkerung wurde auf die 6-teilige Beitragsserie „Sachverständige der Elektro- und Informationstechnik“ im ep hingewiesen, die im Vorfeld zum 4. Würzburger Symposium veröffentlicht wurde (siehe **epTipp 1**).

Die Sachverständigen sollen ermuntert werden, selbst zu publizieren, um das Sachverständigenwesen fort zu entwickeln und in die Gesellschaft hinein zu bringen. Einen wichtigen Beitrag leistet dabei der Tagungsband, der zu jedem Symposium im Fraunhofer IRB-Verlag mit eigener ISBN-Nummer herausgegeben wird (siehe **epTipp 2**). Damit werden die Referentenbeiträge in die Prozesse der Buchhändler eingebunden. Schlagworte und der Rückklappentext erhalten einen Eintrag in das „Verzeichnis Lieferbarer Bücher“ und können von Juristen und Sachverständigen gefunden werden.

ep TIPP 1

Die ep-Beitragsreihe „Sachverständige der Elektro- und Informationstechnik“ erschien in den Ausgaben ep 09-24 bis 02-25 und ist nun auch als Dossier im epShop erhältlich:

<https://shop.elektropraktiker.de>



Quelle: BVS

1 Das Symposium bot den rund 100 Teilnehmern vor Ort und zahlreichen weiteren Online-Zuschauern profunde Informationen für ihre Tätigkeit als Sachverständige

Im Bild Karl Fähmann bei der Vorstellung neuer Entwicklungen und Änderungen u. a. der Handwerksordnung

Sachverständigenbeweis

„Rettet den Sachverständigenbeweis“ war der Titel des ersten Vortrages, den der Autor selbst beisteuerte. Dabei wurde auf die problematische Trennung zwischen Rechts- und Sachfragen und die teils fehlende Leitung der Sachverständigen durch die Gerichte im Zivilprozess hingewiesen.

Auch die Problematik unterschiedlicher Absichten und Ansichten zum Umgang mit den „anerkannten Regeln der Technik (a. R. d. T.)“ zwischen Juristen und Sachverständigen, aber auch bei den Sachverständigen untereinander wurde beleuchtet. So sieht der Gesetzgeber die erfahrungsbasierten a. R. d. T. vor, um den Verbraucher vor Experimenten bei Anwendung des Standes der Technik zu schützen.

Juristen und Sachverständigen kommt dabei die schwierige Aufgabe zu, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann ein Regelwerk nach Erscheinen mit Stand der Technik den Status „a. R. d. T.“ zugesprochen werden kann.

Juristische Grundkenntnisse

Martina Pfister-Luz, Vorsitzende Richterin am Landgericht Würzburg, beschäftigte sich mit dem Thema „Juristische Grundkenntnisse von Sachverständigen“ (Bild 2). Auch wenn Sachverständige keine Rechtsfragen beantworten dürfen, sollten sie sich mit grundlegenden Rechtskenntnissen z. B. der Zivilprozessordnung und weiteren Rechtsnormen im Umfeld der Sachverständigentätigkeit auskennen, so die Richterin.

Sie ging auch auf die im Vortrag des Autors aufgeworfenen Fragen zur Zusammenarbeit zwischen Sachverständigen und Gerichten ein und forderte die Sachverständigen ihrerseits auf, auf die Gerichte zuzugehen, wenn die Beweisbeschlüsse nicht hinreichend formuliert sind.

Martina Pfister-Luz sah im Gegensatz zu einigen Rechtsanwältinnen nicht die Dramatik, dass Sachverständige bei komplexen Fragestellungen die gerichtliche Entscheidung in ihren Gutachten vorwegnehmen. Sie verwies darauf, dass die Zivilprozessordnung geradezu den Sachverständigenbeweis dafür vorsieht, um dem Gericht Sachwissen zu vermitteln.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Stefan Leupertz, Richter am Bundesgerichtshof a. D., Schiedsrichter, Schlichter und Adjudikator aus Köln, rundete den ersten Symposiumstag mit dem Beitrag „Außergerichtliches Baukonfliktmanagement – Aufgabe für Juristen und Sachverständige“ ab (Bild 3).



Quelle: BVS

2 Martina Pfister-Luz erläuterte die Bedeutung juristischer Grundkenntnisse für die Sachverständigentätigkeit

Er stellte verschiedene Verfahrensmodelle zur außergerichtlichen Streitbeilegung vor und untersuchte dabei die Rolle der Sachverständigen.

Leupertz sieht die Sachverständigen in einigen Verfahren als wichtige Akteure an, insbesondere dann, wenn den Entscheidern damit geholfen wird, gesicherte Tatsachengrundlagen zur Verfügung zu stellen. Sachverständige könnten sogar bei großen Schiedsverfahren „auf der Richterbank sitzen und mitentscheiden“! Während in einigen Verfahren juristische Kenntnisse unausweichlich sind, kann an anderer Stelle die Persönlichkeit des Sachverständigen als Schlichter von Vorteil sein, da sie näher am Geschehen und damit näher an den Parteien sind.

„Artenschwund“ bei den SV

Der zweite Tag des Symposiums wurde von Christiane Herget, Vizepräsidentin im BVS, eröffnet. Sie untersuchte u. a. die Ursachen für



Quelle: BVS

3 Stefan Leupertz stellte verschiedene Verfahrensmodelle zur außergerichtlichen Streitbeilegung vor und untersuchte dabei die Rolle der Sachverständigen

den „Artenschwund“ bei den Sachverständigen und sah Gründe in der guten wirtschaftlichen Lage der letzten Jahre, dem eklatanten Fachkräftemangel, der geringen Bereitschaft unter jungen Menschen, sich für technische oder handwerkliche Berufe zu entscheiden und dem geringen Bekanntheitsgrad der Sachverständigentätigkeit. Erschreckend fand Christiane Herget, dass Anwärter kaum strukturierte Fortbildungsangebote auf dem Weg zur öffentlichen Bestellung finden und der Willkür einiger Prüfungskommissionen ausgesetzt sind, da einheitliche Prüfungsmodalitäten nicht vorliegen. Sie forderte die Bestellungskörperschaften auf, in Zusammenarbeit mit dem BVS solche Hindernisse zu beseitigen und stellte sich als Ansprechpartnerin im Berufsverband zur Verfügung.

Handwerksordnung

„Das handwerkliche Sachverständigenwesen“ und aktuelle Entwicklungen sowie die Neufassung des § 91 Abs. 1 Nr. 8 der Handwerksordnung wurden von Karl Fährmann, Fachbereichsleiter Recht der Handwerkskammer Aachen, vorgestellt (Bild 1).

So können Sachverständige des Handwerks nun auch reine Wertgutachten von Gegenständen aus handwerklicher oder auch industrieller Herstellung erstatten, was bislang nicht möglich war. Auch die folgende Gesetzesbegründung zum § 91 hat weitreichende Folgen auf die Bestellungssystematik der Industrie- und Handelskammern bzw. der Handwerkskammern:

„Durch den Wortlaut der Nummer 8 wird ebenfalls klargestellt, dass mit Blick auf Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wertfeststellung eine ausschließliche Zuständigkeit der Handwerkskammern für die öffentliche Bestellung von Sachverständigen für den handwerklichen Bereich besteht“. Dies dürfte Auswirkungen auf die Bestellungsgebiete wie Kraftfahrzeugelektrik, -elektronik, Photovoltaik, Straßenbau, Wärme- und Feuchteschutz, Abdichtungen, Glas und Holzschutz haben, für die zurzeit (auch) die Industrie- und Handelskammern Sachverständige bestellen und vereidigen, so der Jurist. Einen Vorteil für das handwerkliche Sachverständigenwesen, u. a. im Bereich der Gewinnung neuer Sachverständiger, sieht Karl Fährmann auch in der neuen Mustersachverständigenordnung des ZDH aus 2022. So haben sich einige Zugangserleichterungen zur Bestellung ergeben, indem u. a. eine Eintragung in die Handwerksrolle nicht mehr notwendig ist und auch hauptberufliche Sachverständige vorgesehen sind.

Rettet den Feierabend

Klaus Müller aus Jesteburg, Diplom-Betriebswirt und Business-Coach, warb mit seinem Appell „Rettet den Feierabend“ für eine Wertschätzung der Freizeit. Er verwies darauf, dass der begrenzende Faktor nicht die zu erledigende Arbeit, sondern die Zeit ist. Immer mehr Aufträge für immer weniger Sachverständige, volles E-Mail-Postfach und das Ping-Ping sozialer Medien bis in die Abendstunden hinein bedeuten eine extreme Belastung. Es gilt Grenzen zu definieren sowie ein effektives Zeitmanagement zu pflegen.

Dialog zur Wehrhaftigkeit von Sachverständigen bei Gericht

Einen lebhaften Dialog führte der Autor und Tagungsleiter mit dem BVS-Geschäftsführer und Rechtsanwalt Wolfgang Jacobs zum Thema „Im Spannungsfeld zwischen Gerichten und Rechtsanwälten – Wie darf sich ein Gerichtssachverständiger wehren, wenn dies erforderlich wird?“.

Hintergrund ist, dass in Gerichtsprozessen Sachverständige den Attacken von Prozessbevollmächtigten, teilweise auch den Gerichten, schier „hilflos“ ausgesetzt sind. Jacobs riet dazu, sich im Gerichtssaal nicht auf unsachgemäße Angriffe der Anwälte einzulassen und mit Blick zur Richterbank notfalls um den Schutz des Gerichtes zu bitten.

Der Autor berichtete aus eigener Erfahrung und schlug vor, das Gericht zu bitten, die Einlassungen der Anwälte wortwörtlich zu protokollieren.

Bei eskalierenden Sitzungen bieten sich – so Jacobs – auch Sitzungsunterbrechungen und Vieraugengespräche mit dem Gericht an. Bei Unstimmigkeiten mit dem Gericht selbst – was eher selten vorkommt – wäre theoretisch eine

ep TIPP 2

Den Tagungsband zum Symposium gibt es vom Fraunhofer IRB Verlag als Buch (ISBN 9783738809992) und als e-Buch (ISBN 9783738810004), siehe auch:

www.baufachinformation.de



Beschwerde beim Präsidenten des Gerichts bzw. eine Dienstaufsichtsbeschwerde möglich. Angesichts der Folgen für zukünftige Beauftragungen sollte dies jedoch die Ultima Ratio sein.

Thema Künstliche Intelligenz

„Künstliche Intelligenz in der Gutachtenerstellung“ war und ist das Thema von Jens Kestler, freier Dozent und Fotograf. Er führte ein in die Welt von „Chatbot“, „Prompt“ sowie „Intent“ und stellte praktische Anwendungen und KI-Tools für Sachverständige vor.

Kestler sieht die KI am Anfang einer Revolution, bei der täglich mit Innovationen zu rechnen ist. Wichtig ist dem Referenten, dass KI

den Arbeitsalltag zwar erleichtern kann, sich jedoch jeder die Grenzen und Risiken bewusstmachen sollte:

Es sind Werkzeuge, welche die menschliche Expertise ergänzen, aber nicht ersetzen können.

Fazit

Die Arbeit von Sachverständigen hat erhebliche Auswirkung auf das Rechtsempfinden von Bürgern und die Stimmung bei Investoren. Wer als ö. b. u. v. Sachverständiger eine so verantwortungsvolle Aufgabe wahrnimmt und an gerichtlichen Entscheidungen mitwirkt, braucht eine solide Wissens- und Erfahrungsgrundlage.

Diese wird nicht im stillen Kämmerlein entwickelt; nein, hierzu sind qualitativ hochwertige Fortbildungsformate, Netzwerke und viele andere Gelegenheiten für den fachlichen Austausch notwendig.

Das Würzburger Symposium bietet dafür einen guten Rahmen und wurde von Anfang an so konzipiert, dass Diskussion und Austausch nicht zu kurz kommen. Die Teilnehmer nutzten die gebotenen Freiräume zwischen den Vorträgen dann auch für lebhaftes Diskussions- und Fragen. Die Rückmeldungen sind zudem durchweg positiv, was die Veranstalter sehr erfreut.

Ausblick

Das Würzburger Symposium findet alle zwei Jahre statt. Die nächste Veranstaltung ist für den 19. und 20. Februar 2027 geplant.

M. Schauer

Neu bei Raycap die 60mm T1SG Serie

Schauen Sie sich die neusten Innovationen bei uns live an

Der ProBloc T1SG wurde speziell für die Nachrüstung im Vorzählerbereich entwickelt – eine platzsparende und Typ1+2+3 VDE zertifizierte Schutzlösung.

Der 60mm Stromschienen-Serie Überspannungsschutz mit Typ 1+2, Typ2 und Typ 2 mit integrierter Vorsicherung reduziert Installationskosten und Platzbedarf.

Raycap auf der
intersolar 2025

Halle B4
Stand 580

Raycap
raycap.de • info@raycap.de

